

STADT FÜSSEN

(Landkreis Ostallgäu)



Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2022

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistk)

Stand:

Vorberatung für den Haupt-, Finanz-, Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Füssen zur Sitzung am Dienstag, 20. September 2022





INHALTSVERZEICHNIS:

Nr.	Inhalt
1	Allgemeine Vorbemerkungen
2	Gründe für die Erstellung des Nachtragshaushalts
3	Nachtragshaushalt 2022
3.1.	Der Verwaltungshaushalt
3.1.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts
3.1.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts
3.1.3	Verwaltungskostenbeiträge
3.1.4	Finanzierung der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Füssen
3.2	Der Vermögenshaushalt
3.2.1	Anpassungen der Investitionen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022
4	Verpflichtungsermächtigungen
5	Schuldendienst, Verschuldung und Kreditaufnahmen
6	Stand der Rücklagen
7	Stellenplan
8	Finanzplanung
9	Stabilisierungshilfe
10	Schlusswort

Impressum:

Stadt Füssen Stadtkämmerei Lechhalde 3 87629 Füssen Tel.: 08362/903-0

E-Mail: <u>kaemmerei@fuessen.de</u>

www.stadt-fuessen.de

© copyright by Stadt Füssen 2022





1 Allgemeine Vorbemerkungen

Der Vorbericht gibt gemäß § 3 KommHV-Kameralistik einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Im Rahmen des Nachtragshaushalts wird die Darstellung auf die geänderten Haushaltsbereiche begrenzt und insofern auf den umfangreichen Vorbericht zum Haushalt 2022 der Stadt Füssen vom 29.03.2022 verwiesen.

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts werden der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022, der Stellenplan, das Investitionsprogramm sowie der Überblick über die Rücklagen und der Stand der Schulden um die entsprechenden Nachträge erweitert.

Die Finanzplanung sowie die weiteren Pflichtbestandteile des Haushalts bleiben vom Nachtrag unberührt und werden daher nicht aufgegriffen.

Der Haushalt 2022 der Stadt Füssen wurde unter Auflagen und Bedingungen durch das Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 24.05.2022 genehmigt. Durch die Vorlage des Haushaltskonsolidierungskonzepts wurde mit weiterem Schreiben vom 17.08.2022 durch das Landratsamt Ostallgäu auch die aufschiebende Bedingung im ursprünglichen Genehmigungsschreiben als grundsätzlich erfüllt angesehen. Die Stadt Füssen verfügt damit über einen genehmigten Haushalt. Die, aufgrund des nicht genehmigten Haushalts 2021, langanhaltende haushaltslose Zeit konnte damit beendet werden. Die Haushaltsgenehmigung wurde jedoch flankiert von etlichen Auflagen über welche der Stadtrat ausführlich informiert wurde. Das Landratsamt machte hiermit auch klar, dass diese Auflagen und deren Beachtung auf künftige Haushaltsgenehmigungen maßgeblichen Einfluss haben werden und deren Nichtbeachtung die Konsequenz haben wird, dass der Stadt die Haushaltsgenehmigung verwehrt werden wird.

In Vorgesprächen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Stadt Füssen klar signalisiert, dass im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung keine Erhöhung der Kreditgenehmigungen in Aussicht gestellt werden kann und der Haushaltsausgleich im Rahmen der bestehenden und genehmigten Höhe abgewickelt werden muss. Im Gegenteil sollte eher der Wille der Stadt zum Ausdruck gebracht werden und an einer geringeren Neuverschuldung gearbeitet werden.

2. Gründe für die Erstellung des Nachtragshaushalts

Die Stadt Füssen befindet sich trotz des verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzepts weiter in einer finanziell sehr angespannten und bedrohlichen Haushaltslage. Aufgrund äußerlicher und internen Faktoren sind in Teilbereichen des Haushalts massive Verschiebungen und Veränderungen an den ursprünglich geplanten Ansätzen abzusehen. Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen werden ihre Potentiale aufgrund der zunächst notwendigen Umsetzung erst im Jahr 2023 entfalten können und können daher nur partiell bereits zur Entlastung des aktuellen Haushalts beitragen. Der Stadtrat und die Verwaltung





haben alle Hebel und Energien in Bewegung zu setzen die Konsolidierungsmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen um Entlastungen für den städtischen Haushalt herbeizuführen.

Zur ohnehin äußerst prekären Finanzlage der Stadt Füssen kommen nun die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehenden Energiekostenexplosionen, die die Stadt mit Ihrer Vielzahl an Gebäuden und der bestehenden Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen mit voller Wucht treffen und den Verwaltungshaushalt weiter belasten. Die bereits seit der Corona Krise vorherrschende Rohstoffknappheit und damit einhergehende Preissteigerungen werden durch die Kriegsgeschehnisse weiter verschärft und belasten städtische Bau- und Unterhaltsmaßnahmen. Auch die Auswirkungen hieraus auf das städtische Großbauprojekt Neubau/Sanierung der Grund- und Mittelschule sind aktuell kaum absehbar.

Für die Stadt wird sich aufgrund der hohen Verschuldung das Thema Zinsen wieder in den Vordergrund drängen. In den vergangenen Jahren fand dies aufgrund der Niedrigzinsphase kaum mehr Beachtung. Die Zinssteigerungen seit Jahresbeginn - auch im Bereich der Kommunaldarlehen - wurden in dieser Größenordnung nicht erwartet. Aufgrund der anstehenden geplanten Neuverschuldungen und einem voraussichtlichen Schuldenstand des Kernhaushalts von über 50 Mio. EUR zum Jahresende 2022 werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig werden um die Zinssteigerungen kompensieren zu können.

Im laufenden Jahr finden zudem Bereinigungen der städtischen Haushaltsbücher statt. Hier sind teils Forderungen in beträchtlicher Höhe aus früheren Jahren eingebucht, welche auf Grund von bspw. Unternehmensinsolvenzen abgeschrieben werden müssen und somit negative Auswirkungen auf den Haushalt haben. Die allgemeine Bereinigung des städtischen Haushaltswesens wird hier noch weitere Zeit in Anspruch nehmen und auch Thema der künftigen Haushaltsjahre sein. Nach aktuellen Erkenntnissen werden sich die Bereinigungen der Kassenreste im Jahr 2022 auf ca. 1,9 Mio. EUR belaufen.

Die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 konnten aufgrund des Personalengpasses erst nach Verabschiedung des Haushalts abgeschlossen werden. Der Verlustvortrag konnte sich hier Dank haushalterischer Korrekturen auf knapp 9 Mio. EUR verringern und liegt damit ca. 5 Mio. EUR unter dem in der Ursprungsplanung angenommenen Gesamtverlust aus Vorjahren.

Der, im Haushalt 2022, geplante Veräußerungserlös der Augsburger Straße 15 mit veranschlagten 6,5 Mio. EUR ist derzeit nicht absehbar und mit einer Einnahme im Jahr 2022 kann nicht gerechnet werden.

Die aufgezeigten erheblichen Änderungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Haushalt machen einen Nachtrag gemäß Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO notwendig.





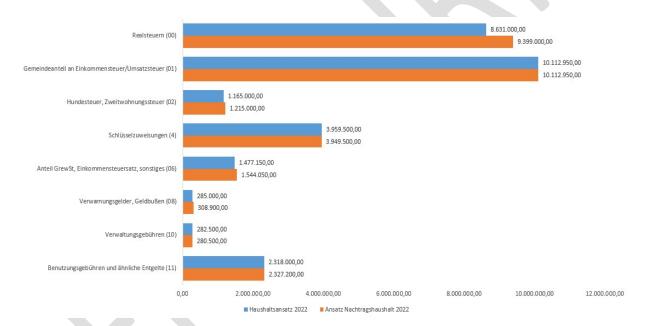
3. Nachtragshaushaltsplanung 2022

3.1. Der Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich durch den Nachtrag um insgesamt 3.435.450 EUR auf nunmehr 39.850.400 EUR. Weiter äußerst besorgniserregend ist dabei die Entwicklung des Überschusses in Form der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu betrachten. Dieser reduziert sich von 1.236.250 EUR auf 1.000.500 EUR und erfüllt damit logischerweise weiterhin nicht die gesetzlichen Anforderungen.

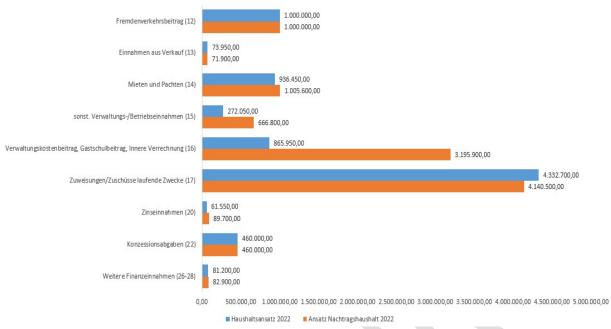
3.1.1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Änderungen im Bereich der Einnahmen des Verwaltungshaushalt werden anhand folgender Grafiken veranschaulicht.









Insgesamt wurden 112 Haushaltsstellen auf der Einnahmenseite angepasst. Hierbei wurde bei 36 Haushaltsstellen der Einnahmeansatz mit einem Gesamtvolumen von 916.450 EUR verringert und bei 76 Haushaltsstellen der Einnahmeansatz mit insgesamt 4.451.900 EUR erhöht.

Relevante Änderungen werden im Folgenden erläutert.

Wohl letztmalig erhält die Stadt Füssen Ausfallentschädigungen für Gewerbesteuermindereinnahmen und Mindereinnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen aufgrund der Corona-Pandemie. Diese Einmalzahlungen belaufen sich auf insgesamt 217.900 EUR und liegen damit 67.900 EUR über dem Planansatz.

Der Einnahmeansatz im Bereich der Zweitwohnungssteuer wird aufgrund der aktuellen Sollstellungen um 50.000 EUR auf nun insgesamt 1.150.000 EUR erhöht.

Bei den Realsteuern müssen die Einnahmen aus der Grundsteuer B einmalig um 232.000 EUR reduziert werden. Grund hierfür sind Niederschlagungen offener Forderungen aus vergangenen Jahren. Der Einnahmeansatz wird damit von 3,1 Mio. EUR auf 2,868 Mio. EUR reduziert. Eine erfreulichere Entwicklung zeigen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Hier ist das Phänomen zu erkennen, dass während der Corona-Hochphase viele Unternehmen aufgrund der vorherrschenden Unsicherheit die Vorauszahlungen anpassen ließen und nun im Rahmen der Veranlagungen entsprechende Nachforderungen an den Tag treten. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden daher von 5,5 Mio. EUR auf insgesamt 6,5 Mio. EUR erhöht.





Die Zinseinnahmen können aufgrund negativer Zinssätze im Kreditbereich auf insgesamt 86.400 EUR erhöht werden. Bisher lag der Ansatz bei 58.200 EUR. Von diesen Einnahmen wird die Stadt sich aufgrund der gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt wohl bereits kurzfristig deutlich verabschieden müssen und in den künftigen Jahren nicht mehr mit Einnahmen in dieser Höhe rechnen können.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse muss der Einnahmeansatz um insgesamt 192.200 EUR nach unten korrigiert werden. Hier war im Bereich des historischen Rathauses mit Fördereinnahmen von Bund und Land i. H. v. insgesamt 150.000 EUR im Programm "National wertvolle Kulturdenkmäler" gerechnet worden. Aufgrund der Haushaltslage wurde dieses Projekt jedoch nicht weiterverfolgt und es kann zum jetzigen Zeitpunkt daher auch mit keinen Fördereinnahmen gerechnet werden.

Die größte Änderung auf Seite der Einnahmen findet im Gruppierungsbereich 16, Innere Verrechnungen, Verwaltungskostenbeiträge, Gastschulbeiträge statt. Der Ansatz wurde hier um 2.329.950 EUR erhöht. Dies ist ebenfalls ein einmaliger Sondereffekt, da in Teilen die Verwaltungskostenbeiträge rückwirkend bis ins Jahr 2020 erhoben wurden. Grundsätzlich fand jedoch in vielen Bereichen eine Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge statt. Hierzu wird auf die separate Erläuterung der Verwaltungskostenbeiträge im Vorbericht verwiesen.

Bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen können Mehreinnahmen von knapp 400.000 EUR verzeichnet werden. Die größte Veränderung stellt hier die Abwicklung des Unwetterschadens im Bundesstützpunkt Eishockey und Curling dar. Hier wird im aktuellen Jahr mit Entschädigungen der Versicherung in Höhe von 300.000 EUR gerechnet. Diese Mehreinnahme führt jedoch auch auf der Ausgabenseite zu entsprechenden Erhöhungen der Ansätze.

Ebenfalls eine Erhöhung der Ansätze findet im Bereich der Mieten und Pachten statt. Hier wird gruppierungsübergreifend ein Gesamtansatz von 1.005.600 EUR anstatt bislang 936.450 EUR veranschlagt. Hier wurden bereits beschlossene Änderungen eingearbeitet.

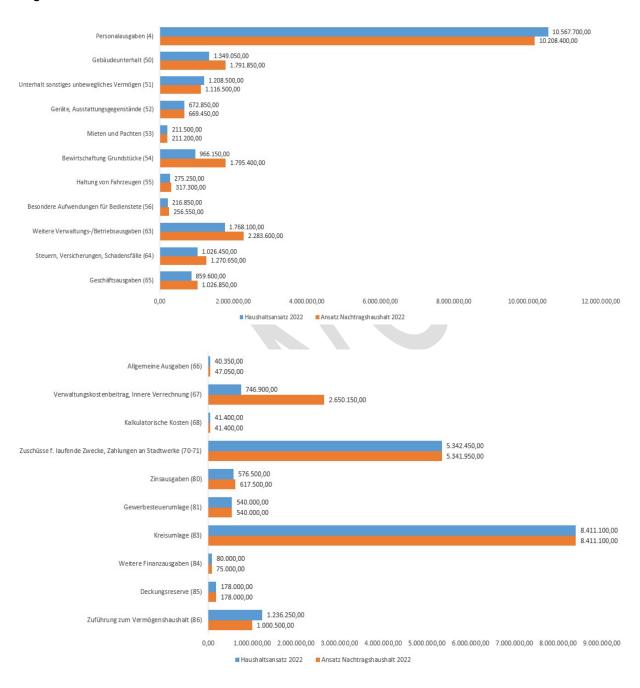
Unabhängig vom Nachtrag sei erwähnt, dass im Verwaltungshaushalt 2022 mehrere einmalige Zahlungen enthalten sind, welche der Stadt in dieser Höhe und Form wohl in den nächsten Jahren nicht mehr zufließen werden. Unter anderem betrifft dies eine Erbschaft i. H. v. ca. 0,5 Mio. EUR, veranschlagte Verwaltungskostenbeiträge rückwirkend von Bereichen außerhalb des städtischen Kernhaushaltes und damit direkter Mittelzufluss i. H. v. ca. weiteren 0,5 Mio. EUR. An dieser Stelle bereits gehören auch die eingangs erwähnten Coronaausfallentschädigungen für die Gewerbesteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag mit 0,2 Mio. EUR.





3.1.2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die Änderungen im Bereich der Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden anhand folgender Grafiken veranschaulicht.



Insgesamt wurden 390 Haushaltsstellen auf der Ausgabenseite angepasst. Hierbei musste bei 257 Haushaltsstellen der Ausgabeansatz mit einem Gesamtvolumen von 4.702.250 EUR erhöht und bei 133 Haushaltsstellen der Ausgabeansatz mit insgesamt 1.166.800 EUR verringert werden.





Die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt bleibt weiterhin die Summe der Personalausgaben. Von ursprünglich geplanten 10.567.700 EUR kann nun nach aktuellen Zahlen des Personalamtes auf einen Ausgabeansatz von 10.208.400 EUR reduziert werden. Hierzu sei erwähnt, dass es sich um Einsparungen aufgrund derzeit geplanter aber nicht besetzter Stellen handelt und die Konsolidierung auch im Bereich des Personals noch anzugehen ist.

Im Gruppierungsbereich 50, Gebäudeunterhalt, werden die Ansätze um 442.800 EUR auf insgesamt 1.791.850 EUR angehoben. Größte Änderung ist hier die Einstellung des Ansatzes zur Abarbeitung der Versicherungsschäden im Bundesstützpunkt Eishockey und Curling mit 300.000 EUR. Hier ist auf der Einnahmeseite jedoch auch die entsprechende Rückerstattung der Versicherung eingeplant. Damit wird nur ein Teil der Schäden gedeckt werden können und im kommenden Jahr mit weiteren Maßnahmen zu rechnen sein. Für das Haus Hopfensee ist zur Abarbeitung von dringenden Unterhaltsmaßnahmen ein weiterer Betrag von 50.500 EUR im Rahmen des Nachtrags eingestellt worden. Der Ansatz beläuft sich damit auf insgesamt 167.200 EUR. Im Bereich des Bauhofs muss der Ansatz aufgrund der Schlussrechnungen für die Sanierung des Waschplatzes um 47.400 EUR erhöht werden. Hier waren keine Ausgabemittel vorgesehen.

Mit voller Wucht wird die Stadt von den Energiekostenexplosionen getroffen. Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Gebäude (Gruppierung 54) müssen von bisher 966.150 EUR auf 1.795.400 EUR erhöht werden. Grund hierfür sind hauptsächlich die gestiegenen Öl-, Gas-, und Strompreise. Die Stadt sollte sich hier dringend für die Zukunft Konzepte und Versorgungslösungen erarbeiten um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und kostenintensiven Zukäufen zu verringern. Bei der Anzahl an Immobilien in unterschiedlichstem energetischem und baulichem Zustand werden die Unterhaltskosten den sowieso nicht vorhandenen finanziellen Spielraum noch weiter massiv belasten. Die größten Steigerungen sind hier beim Bundesstützpunkt, dem Rathaus und der Grund- und Mittelschule zu verzeichnen.

Von den Energiekostensteigerungen ebenfalls betroffen ist der Gruppierungsbereich 63, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben. In diesem werden u. a. Strom- und Gasverbräuche für Betriebszwecke veranschlagt. Hier mussten die Ansätze um ca. 0,5 Mio. EUR auf insgesamt 2,283 Mio. EUR erhöht werden.





Im Folgenden wird ein Auszug über die entsprechenden Ansatzerhöhungen in den Gruppierungsbereichen 54 und 63 dargestellt.

Bereich	Ansatz alt	Ansatz neu	Steigerung
BSP Strom	190.000 EUR	247.600 EUR	57.000 EUR
BSP Gas	150.000 EUR	491.000 EUR	341.000 EUR
Straßenbeleuchtung	140.000 EUR	231.500 EUR	91.500 EUR
Strom			
Rathaus, Lechhalde	162.000 EUR	332.000 EUR	170.000 EUR
3, Strom + Wärme			
Grund- und	90.000 EUR	455.000 EUR	365.000 EUR
Mittelschule,			
Heizkosten			
Haus Hopfensee	19.000 EUR	69.000 EUR	50.000 EUR
Strom + Gas			
Augsburger Straße,	54.000 EUR	85.000 EUR	31.000 EUR
Gas			
Stadtgärtnerei, Gas	48.000 EUR	78.000 EUR	30.000 EUR
Kita Weidach, Strom	5.500 EUR	20.500 EUR	15.000 EUR
und Gas			

Die Ansatzsteigerung im Gruppierungsbereich 64 Steuern und Versicherungen ist maßgeblich auf angepasste Versicherungsbeiträge sowie die erhöhten Vorsteuerzahlungen in den Betrieben gewerblicher Art, aufgrund von Kostensteigerungen zurückzuführen.

Die Erhöhung der Ausgabeansätze bei den Verwaltungskostenbeiträgen kommt durch deren Neuberechnung und teilweise rückwirkende Erhebung zustande. Hier wird auf die separaten Ausführungen verwiesen.

Die Zinsausgaben wurden aufgrund der gestiegenen Zinssätze am Kreditmarkt auf nunmehr insgesamt 617.500 EUR angehoben.

Letztlich schmilzt die Zuführung an den Vermögenshaushalt, trotz der gestiegenen Einnahmepositionen auf nur noch 1.000.500 EUR. Geplant war hier ein Zuführungsbetrag von 1.236.250 EUR.





3.1.3. Verwaltungskostenbeiträge

Die Verwaltungskostenbeiträge werden gebildet um die Allgemeinen Personalaufwendungen aus den unterschiedlichen Fachbereichen darzustellen und dem aufwandsverursachenden Bereich zuzuordnen. Der Stadt entsteht dadurch die Möglichkeit diese Personalaufwendungen beispielsweise über Gebühreneinnahmen in einzelnen Bereichen wieder zu refinanzieren aber auch Leistungen die beispielsweise für Bereiche außerhalb des Kernhaushalts erfolgen in Rechnung zu stellen und so für einen direkten Mittelzufluss zu sorgen.

Diese Verwaltungskostenbeiträge wurden im Jahr 2022 über alle Bereiche hinweg neu ermittelt. Da teilweise für das Jahr 2021 und 2020 keine Verwaltungskostenbeiträge erhoben wurden ergibt sich für den Haushalt 2022 hier der Einmaleffekt von Nacherhebungen. Die Einnahmesumme beläuft sich daher auf ca. 2,125 Mio. EUR. Die rein für 2022 ermittelten Verwaltungskostenbeiträge betragen ca. 1,606 Mio. EUR.

Von diesen genannten 1,606 Mio. EUR wir der Stadt Füssen von Einrichtungen außerhalb des Kernhaushaltes wie bspw. den Stadtwerken, Zweckverbänden, Stiftungen usw. ein Betrag von Weitere ca. 400.000 EUR in den Haushalt fließen. 856.700 **EUR** Verwaltungskostenbeiträgen sind für klassische kostenrechnende Einrichtungen wie bspw. WC-Anlagen, Naturfreibad Obersee, Bibliothek, Museum, Parkierung, Friedhof, Kita's, BSP etc. angesetzt. Hier hat die Stadt über Gebühreneinnahmen es selbst in der Hand die Verwaltungskostenbeiträge in Gänze oder in Teilen zu refinanzieren. Von dieser Möglichkeit sollte die Stadt auch zwingend Gebrauch machen um den Aufwand entsprechend – zumindest in Teilen – decken zu können.

3.1.4. Finanzierung der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Füssen

Eine besondere Betrachtung kommt den öffentlichen Einrichtungen, vor allem den sog. "Kostenrechnenden Einrichtungen" bzw. den ganz oder teilweise mit Gebühren finanzierten bzw. finanzierbaren Einrichtungen zu. Hierzu mahnt die Rechtsaufsichtsbehörde bereits über mehrere Jahre hinweg an, dass dort teilweise sehr hohe Defizite bestehen. Ganz aktuell wurde hier im Rahmen der Genehmigung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit Schreiben vom 17.08.2022 durch die Rechtsaufsicht Stellung genommen.

Die Stadt hatte hier allein in den letzten 6 Jahren einen Zuschussbedarf von ca. 30 Mio. EUR. Für eigentlich kostenrechnende Einrichtungen wurden daher pro Jahr über 5 Mio. EUR und rund 14,4 % des Haushaltsvolumens aufgebracht. Die Kostendeckungsgrade steigern sich hier erschrecklicher Weise nicht sondern sind weiter abfallend. Dies wird sich zudem noch weiter verschlechtern, da mit der Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen, die bislang in noch nicht allen Bereichen und in teils zu geringer Form erhoben wurden die Ausgabenseite ansteigen wird.





Gemäß § 12 Abs. 1 KommHV-Kameralistik wären für kostenrechnende Einrichtungen auch angemessene Abschreibungen und Verzinsungen zu veranschlagen. Hiervon macht die Stadt Füssen aktuell nur im Bereich des Friedhofswesens Gebrauch. Bei allen anderen Einrichtungen werden diese Aufwendungen noch gar nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ist durch die teils noch nicht erfolgte Zuordnung von Bauhofleistungen mit weiteren Ausgaben in diesen Haushaltsbereichen zu rechnen, welche bislang nicht veranschlagt werden.

Die Stadt Füssen muss sich deshalb im Klaren sein, dass die Kostendeckungsgrade, die in Teilen schon verschwindend gering sind tatsächlich noch weiter sinken werden, bzw. schon sind, nur nicht dargestellt werden.

3.2 Der Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts verringert sich um 262.200 EUR auf nunmehr 33.964.800 EUR. Die Einnahmen aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts und damit der Überschuss desselbigen verringert sich auf nunmehr noch 1 Million Euro. Die größten Veränderungen ergeben sich auf der Einnahmeseite mit der Entnahme des Ansatzes aus dem Verkaufserlös der Augsburger Straße 15, mit welcher im laufenden Haushaltsjahr noch nicht zu rechnen ist und nochmaliger grundsätzlicher Diskussion hinsichtlich einer Veräußerung herrscht. Auf der Ausgabenseite verringert sich die Deckung des Sollfehlbetrages aus Vorjahren von angesetzten 14 Millionen Euro auf nunmehr 8,9 Millionen Euro. Hier fanden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Berichtigungen bei den Haushaltseinnahmeresten statt, welche die Verlustvorträge verringern konnten. Der Großteil der Veränderungen in den Haushaltsansätzen ergibt sich durch Verschiebungen der bereits bekannten und diskutierten Positionen im Haushalt. Diese sind meist auf den bereits fortgeschrittenen Jahreszeitraum zurückzuführen und resultieren aus dem späten Haushaltsbeschluss und der notwendigen Genehmigung. Hierdurch wurden Aufträge erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen und dann teilweise aufgrund der Preissteigerungen wieder zurückgestellt, so dass oftmals jetzt angestoßene Projekte ihre volle finanzielle Entfaltung erst ab dem Haushaltsjahr 2023 entfalten werden. Eine weitere große und einmalige positive Auswirkung auf die Einnahmeseite ist die fiktive Erstattung des Freistaates Bayern für die Straßenausbaubeiträge. Ursprünglich war diese erst für 2023 vorgesehen wird nun aller Voraussicht nach bereits im Oktober 2022 mit einem Betrag von über 865.000 EUR im städtischen Haushalt eingehen.

Allgemein bleibt auch beim Nachtragshaushalt festzustellen, dass sich der Vermögenshaushalt gemessen an seinem Volumen mit knapp 50 % aus Kreditneuaufnahmen finanziert. Die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen bei weitem nicht erbracht werden können und der Stadt damit jeglicher finanzielle Gestaltungsspielraum bis auf weiteres genommen ist.





3.2.1 Anpassungen der Investitionen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022

Im Folgenden werden die Änderungen zur Ursprungsplanung des Vermögenshaushalts erläutert und dargestellt. Auf die Ausführungen zum Vorbericht der Haushaltsplanung 2022 unter Ziffer 3.4.6.1 wird entsprechend verwiesen.

Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der **Hauptverwaltung** war die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit einem Betrag von 7.000 EUR vorgesehen. Diese Beschaffung wird bis auf weiteres zurückgestellt und der Ausgabeansatz gestrichen.

Der Einbau eines Blockheizkraftwerkes für das Rathaus der Stadt Füssen und ehemaligen Kloster St. Mang war mit Ausgaben von 100.000 EUR veranschlagt. Aufgrund der aktuell unsicheren Versorgungssicherheit mit dem Medium Gas wurde diese Variante zurückgestellt und der Ausgabeansatz entsprechend auf 0 gesetzt. Die Planungen zur Umgestaltung des Magnusplatzes werden im Moment nicht weiterverfolgt, so dass die angefallenen Kosten hierfür abgerechnet wurden. Der Ansatz wurde in entsprechender Höhe vorgesehen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Mehrere Änderungen finden sich im Bereich der Pflichtaufgabe Feuerwehrwesen wieder. So müssen unter anderem vier neue Chemikalienschutzanzüge (CSA) im Wert von 18.800 EUR beschafft werden.

Die ursprünglich für das Jahr 2023 angedachte Anschaffung der digitalen Funkmeldeempfänger für die Feuerwehren muss aufgrund des beginnenden Probebetriebes im Herbst 2022 vorgezogen werden. Hier entstehen voraussichtlich Ausgaben von 120.000 EUR, welche wiederrum durch den Freistaat Bayern mit 80 % gefördert und werden. Die Fördereinnahme von 96.000 EUR ist ebenfalls im Nachtrag vorgesehen.

Erste Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Füssen fallen im Jahr 2022 bereits mit ca. 20.000 EUR ein.

Bislang als Verpflichtungsermächtigung im aktuellen Haushalt eingeplant war die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens für die FFW Weißensee mit 100.000 EUR. Die Lieferzeit und erfreulicherweise auch die anzusetzenden Kosten haben sich hier nach unten entwickelt, so dass das Fahrzeug voraussichtlich noch im aktuellen Jahr geliefert und bezahlt werden wird. Die Gesamtausgaben sollen sich hier auf ca. 70.000 EUR belaufen.





Schule und Bildung

Aufgrund der Umbaumaßnahmen in der Grund- und Mittelschule ist weitere mobile EDV- Hardware nötig um den Wegfall der Computerräume kompensieren zu können. Die Kosten hierfür werden auch im Förderantrag DigitalPakt Schule berücksichtigt werden können. Es sind Gesamtkosten von 54.000 EUR und Fördereinnahmen i. H. v. 31.500 EUR vorgesehen.

Eine neue Maschine für die Reinigungskräfte der Grund- und Mittelschule wird mit einem Betrag von 4.500 EUR im Nachtrag vorgesehen.

Die größte Einzelinvestition im Haushalt 2022 sieht die Planungen und den Baubeginn des Großbauprojekts Umbau/Sanierung/Erweiterung der Grund- und Mittelschule vor. Aufgrund der weiteren Umplanungen und Verzögerungen im Bauablauf wird der ursprüngliche Ausgabebetrag von 5 Mio. EUR auf 4 Mio. EUR verringert. Aktuell soll mit dem Bauabschnitt 1, dem Abriss der bestehenden Turnhalle und Neubau einer Dreifachturnhalle begonnen werden.

Kultur

Im Bereich des Museum wird der Ausgabeansatz für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens auf insgesamt nunmehr letztlich 10.000 EUR verringert. Hier fällt mitunter auch die Einrichtung des neuen Museumsdepots. Das Depot wird haushalterisch wohl erst 2023 voll zum Tragen kommen.

Die Erlöse aus dem Verkauf Modelleisenbahn waren ursprünglich mit 50.000 EUR vorgesehen. Hier konnten letztlich Einnahmen i. H. v. 65.000 EUR erzielt werden.

Aufgrund eines tatsächlich niedrigeren Kostenanfalls im Rahmen des Förderprogramms KreativLab der Bücherei werden die Ausgaben auf 7.000 EUR sowie die Fördereinnahmen auf 6.000 EUR gekürzt.

Soziale Sicherung

Im Bereich der Kindertagesstätten kann im Jahr 2022 der Neubau der Kita Weidach abgeschlossen werden. Der Nachtragshaushalt sieht hier anstatt der ursprünglich veranschlagten Restkosten von 800.000 EUR nunmehr nur noch 700.000 EUR vor. Die Restfördermittel werden hier aktuell bei der Regierung von Schwaben abgerufen. Es findet jedoch noch eine Bereinigung von Einnahmen des Jahres 2020 statt, weshalb der Einnahmeansatz entsprechend entfernt wurde. In der Kita Weidach ist zudem die Einrichtung einer Integrationsgruppe angedacht, für welche Mobiliar im Wert von 8.000 EUR erworben werden soll.





Sehr erfreulich zeigte sich die Entwicklung der Grunderwerbskosten für die geplante "Kindertagesstätte Wertachtal-Werkstätten". Bei geplanten 450.000 EUR wird nunmehr lediglich mit einem Ausgabebetrag von 75.000 EUR gerechnet. An Planungskosten sind 10.000 EUR im Nachtrag eingestellt.

Gesundheit, Sport und Erholung

Aufgrund des hohen Investitionsstaus ist der Bundesstützpunkt Eishockey und Curling weiter als finanzielles Sorgenkind zu betrachten. Aufgrund der vorherrschenden Gaspreise und möglicher Lieferknappheit wurde der geplante Einbau der BHKW's vorerst geschoben bis ein Energiekonzept für das Objekt erstellt wurde und klar ist wie viel Abhängigkeit vom Medium Gas hier in Zukunft noch notwendig sein wird. Der Ausgabeansatz wurde hier von 350.000 EUR auf 50.000 EUR reduziert. Die Ausgaben für die Restarbeiten der Vorjahre incl. Notsicherungsmaßnahmen müssen um 100.000 EUR auf insgesamt 400.000 EUR erhöht werden. Im Gegenzug wurden die Planungskosten für die zukünftigen Maßnahmen um 80.000 EUR reduziert und die Abwicklung von Altschäden um 70.000 EUR reduziert. Die Stadt Füssen wird jedoch auch mit einer geringeren Förderung von nur noch insgesamt 160.000 EUR rechnen können.

Im Oberseebad waren die Restarbeiten und der Einbau eines Lehrschwimmbeckens mit Ausgaben von 265.000 EUR angedacht. Der Stadtrat wurde über die Problematik im Zusammenhang mit dem Lehrschwimmbecken informiert, dieses wird in der ursprünglichen gedachten Form wohl nicht zur Ausführung kommen. Der Ausgabeansatz wird deshalb auf 190.000 EUR reduziert. Die geplante Förderung für das Lehrschwimmbecken von ursprünglich 75.000 EUR wird daher gestrichen.

Die Kostenbeteiligung am Mitterseepark an FTM AöR war mit 75.000 EUR vorgesehen, wird jedoch nicht zum Tragen kommen. Der Ausgabeansatz wurde entfernt.

Im Zuge des ZOB waren auch Maßnahmen am Von-Freyberg-Park angedacht und hierfür 50.000 EUR an Ausgaben im Jahr 2022 vorgesehen. Diese werden bis auf weiteres nicht zustande kommen und der Ansatz wird im Rahmen des Nachtrags gestrichen.

Gekürzt auf nunmehr nur noch 10.000 EUR werden Grunderwerbskosten im Rahmen des Lechufer-Radweges, da auch dieser bis auf weiteres nicht weiter verfolgt werden wird.

Bauen, Wohnen und Verkehr

Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen werden das städtebauliche Konzept Füssen-Nord, der Sonderfonds "Innenstädte beleben" sowie das Märktekonzept nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang weiterverfolgt. Die Ansätze in diesen Bereichen wurden daher entsprechend verringert.





Aus Bauplatzverkaufserlösen war ursprünglich ein Ansatz von 1,4 Mio. EUR angesetzt. Dieser wird in Teilen wohl erst im folgenden Jahr vereinnahmt werden können, weshalb der Einnahmeansatz samt Erschließungsbeiträgen insgesamt auf 876.000 EUR reduziert wird. Hier werden vor allem auch die weiteren Entwicklungen im Bereich des "Dreitannenbichl" entscheidend sein.

Nicht geplant und erst als Einnahme im Jahr 2023 vorgesehen war die fiktive Erstattung der Straßenausbaubeiträge durch den Freistaat Bayern, welche der Stadt Einnahmen in Höhe von 865.900 EUR beschert. In der Ursprungsplanung nicht enthalten war die Straßenausbaupauschale nach FAG durch den Freistaat Bayern, welche für nochmals 142.200 EUR an Einnahmen sorgt.

Im Bereich Umbau der Verkehrsanlagen W43 gibt es eine Verschiebung im Gruppierungsbereich des Haushalts. Die Ausgaben sind neu mit 80.000 EUR in 2022 veranschlagt. An Fördereinnahmen aus der Städtebauförderung ist mit einem Betrag von 66.000 EUR zu rechnen.

Die Planungskosten in Höhe von 20.000 EUR für den Umbau der Verkehrsanlagen St. Gabriel – Füssen-West – Birkstraße werden im Jahr 2022 nicht benötigt und der Ansatz daher gestrichen.

Die Straßenbaumaßnahmen im Bereich Wiedmar/Vorderegg/Hinteregg waren ursprünglich im Vermögenshaushalt vorgesehen und werden nun aber über den Verwaltungshaushalt abgewickelt werden. Der Ausgabeansatz von 50.000 EUR entfällt daher.

Rechnungen für Restarbeiten der Erneuerung Alatseestraße/Gipsbruch fielen noch mit ca. 15.000 EUR an und werden entsprechend im Nachtrag veranschlagt.

Die geplanten Felssicherungsmaßnahmen im Bereich Morisse/Bad Faulenbach wurden mit 2.000 EUR über dem ursprünglichen Planwert neu angesetzt.

Für den Radweg Lückenschluss Hopfen am See waren ursprünglich Planungsausgaben i. H. v. 100.000 EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich bislang auf knapp 130.000 EUR, weshalb der Ansatz entsprechend erhöht wurde.

Stark verzögert hat sich bislang die Grundsanierung der Brücke Achweg. Es werden voraussichtlich nur noch Vermessungs- und Planungskosten im Bereich von ca. 15.000 EUR anfallen, weshalb der Ansatz auf diesen Betrag reduziert wird.

Ebenfalls reduziert werden kann der Ausgabeansatz für den Erwerb von Winterdienstgeräten, welcher ursprünglich mit 120.000 EUR veranschlagt war. Hier gibt es Änderungen im Fahrzeugkonzept, so dass der Bauhof nur für die Wintermonate ein entsprechendes Fahrzeug





mit ebenfalls höherer Motorisierung anmietet und damit eine Beschaffung in dieser Größenordnung nicht notwendig macht. Der Ausgabeansatz wurde auf 80.000 EUR reduziert. Im Gegenzug konnte durch die Veräußerung von bestehenden Gerätschaften ein Verkaufserlös von 69.800 EUR erzielt werden.

Für Planungen des Parkdecks "Klinik Füssen" sind Ausgaben i. H. v. 50.000 EUR geplant gewesen. Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde bereits an ein Architekturbüro beauftragt. Im laufenden Jahr ist jedoch nur noch mit Ausgaben von ca. 20.000 EUR zu rechnen. Der Ansatz wird entsprechend reduziert.

Die Erweiterung des Parkplatz Schwedenweg war ursprünglich im Bereich der Sportanlagen mit einem Betrag von 160.000 EUR vorgesehen. Aufgrund der Neuorganisation hinsichtlich steuerpflichtiger und steuerfreier Parkflächen wird dieser daher im Nachtragshaushalt mit gleichem Betrag im Gliederungsbereich der Parkierungsanlagen veranschlagt.

Für den Erwerb von Automaten im Rahmen der Erweiterung gebührenpflichtiger Parkplätze wird ein Ausgabeansatz von 50.000 EUR im Nachtragshaushalt vorgesehen.

Die Kosten für die Dammsanierungen im Bereich Ober- und Mittersee werden voraussichtlich erst in 2023 auflaufen, weshalb der Ausgabeansatz aktuell gestrichen wurde.

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Bereits seit längerem wird die Ausweitung bei der Gebührenpflicht der WC-Anlagen diskutiert. Die WC-Anlagen in der Uferstraße 21 a sowie im Bereich des Campingplatzes sollen mit gebührenpflichtigen Drehkreuzen ausgestattet werden. Die Lieferung wird voraussichtlich Ende des Jahres erfolgen und insgesamt Kosten i. H. v. 35.000 EUR verursachen.

Der Einnahmeansatz aus Verkaufserlösen beim Bauhof lag bei 50.000 EUR. Die Verkaufserlöse wurden allesamt Winterdienstgeräten zugeordnet und damit wird der Ansatz hier entsprechend entfernt. Der Betrag für die Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften im Bauhof wird von ursprünglich 180.000 EUR auf 150.000 EUR reduziert. Das Fahrzeugbeschaffungskonzept wird derzeit überarbeitet und zeitnah dem Stadtrat vorgestellt. Der bestehende Lastenaufzug im Bauhof wurde anstatt erneuert grundsaniert. Die geplanten Ausgaben können daher voraussichtlich von 150.000 EUR auf 90.000 EUR reduziert werden. Die Sanierung des Bestandsgebäudes mit 30.000 EUR wird im aktuellen Haushaltsjahr auf 0 EUR heruntergesetzt.

Grundvermögen, wirtschaftliche Einrichtungen

Für den Ausbau des WLAN-Netzes im Stadtgebiet wurden Grundkonzeptionen erarbeitet. Die Ausgaben hierfür sind bereits angefallen und werden haushalterisch verankert.





Im Bereich des Haus Hopfensee fanden investive Maßnahmen sowie eine Investitionsfördermaßnahme mit insgesamt 55.000 EUR statt. Diese wurden entsprechend eingeplant.

Der Haushalt 2022 sah den Verkauf des Alten Landratsamtes in der Augsburger Straße 15 mit einem Verkaufserlös von 6,5 Mio. EUR vor. Hierzu laufen derzeit grundsätzliche Diskussionen über eine Veräußerung des Objekts. Da auch noch keine Ausschreibung der Immobilie auf den Weg gebracht wurde ist im Haushalt 2022 mit keiner Einnahme hieraus zu rechnen und der Betrag wird entsprechend auf der Einnahmeseite entfernt.

Der Stadtrat wurde bereits mehrfach über die Kostensteigerungen beim Abbruch der Augsburger Straße 73 informiert. Anstatt der ursprünglich veranschlagten 150.000 EUR muss der Ansatz aufgrund der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Altlasten auf 320.000 EUR erhöht werden.

Der Ausgabeansatz für den Allgemeinen Grunderwerb wird um 100.000 EUR auf insgesamt 250.000 EUR erhöht. Hier handelt es sich um Grundstücksgeschäfte im Rahmen von Abrundungen und Bereinigungen, welche im aktuellen Jahr mit bislang ca. 220.000 EUR zu Buche stehen.

Die Ausgabeansätze für den Realisierungswettbewerb Ziegelwies sowie die Sanierung der Bestandsgebäude Ziegelwies werden auf die aktuell voraussichtlich anfallenden Ausgaben mit nunmehr 180.000 EUR für den Realisierungswettbewerb und 50.000 EUR für die Sanierung reduziert.

Finanzwirtschaft

Die Investitionspauschale des Freistaates Bayern wird mit dem nun verbeschiedenen Einnahmeansatz von 258.600 EUR angesetzt.

Für Umschuldungen bestehender Kredite waren bislang 2 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund der halbjährlichen Umschuldungen des CHF Darlehens sowie weiterer Umschuldungen durch Ablauf von Zinsbindungsfristen wird der Betrag auf der Einnahmeseite mit 11.080.000 EUR und auf der Ausgabenseite mit 10.120.000 EUR veranschlagt. Der erhöhte Einnahmebetrag kommt hierbei durch einen Teilbetrag zustanden, welcher ursprünglich im Jahr 2021 aus dem CHF Darlehen umgeschuldet werden hätte sollen. Hier erfolgte zum damaligen Zeitpunkt eine Prolongation des CHF-Darlehens mit entsprechend nach Ausstiegsszenario geringerem Betrag, eine Aufnahme des geplanten Umschuldungsbetrags in Euro fand jedoch nicht statt. Dies war aus Sicht der Liquidität nur durch die volle Inanspruchnahme des Kassenkredits möglich.





Die Deckung des Sollfehlbetrages der Vorjahre war mit ursprünglich 14 Mio. EUR veranschlagt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in den letzten Monaten wurden Haushaltseinnahmereste bereinigt. Der Sollfehlbetrag der Stadt Füssen aus den Jahren 2020 und 2021 beläuft sich daher letztlich auf einen Betrag von 8.865.500 EUR. Dies entlastet die Ausgabeseite des Nachtragshaushaltes erheblich.

Weiter als sehr bedenklich ist der Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt zu deklarieren. Der ursprünglich geplante Einnahmebetrag von 1.261.050 EUR wird im Nachtragshaushalt nochmal verringert und es wird nunmehr nur noch von einer Einnahme aus den Zuführungen i. H. v. ca. 1 Mio. EUR ausgegangen. Bei geplanten Kredittilgungen von 2,4 Mio. EUR wird der gesetzliche Mindestzuführungsbetrag damit um 1,4 Mio. EUR unterschritten. Ein finanzieller Spielraum ist damit selbst im Ansatz nicht gegeben und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Füssen muss angesichts dieser Zahlen verneint werden. Hierzu wird auch nochmals auf die Ausführungen zum Vorbericht des Haushalts unter Ziffer 3.5 verwiesen, welche in keinster Weise an Aktualität verloren haben.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine Festlegung im Haushalt, mit der der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, im Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die zu Aufwendungen bzw. Auszahlungen (im kameralistischen Haushalt: Ausgaben) in künftigen Haushaltsjahren führt. Folgende Veränderungen ergeben sich bei den Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Nachtragshaushalts:

•	1301.9357	Anschaffung eines Einsatzleitwagens für die FFW Füssen
		(200.000 Euro für 2023/24)
•	1314.9357	Anschaffung eines MTW's für die FFW Weißensee
		(100.000 Euro für 2023/24)
•	2150.9450	Bauleistungen für die Sanierung, Erweiterung, Neubau der Grund- und
		Mittelschule Füssen (5.000.000 Euro für 2023)
•	6300.9508	Umbau Verkehrsanlagen W 43 (Prinzregentenkreisel mit LSA-Anlage
		und Geländer (250.000 Euro für reduzierten Ausbau in 2023)
•	6751.9357	Straßenreinigung, Ersatzbeschaffung für kleine Kehrmaschine
		(145.000 EUR in 2023)

Durch die - nicht absehbare - vorzeitige Lieferfähigkeit des Mannschaftstransportwagens für die FFW Weißensee wird die Anschaffung noch im laufenden Jahr abgerechnet werden können und direkt im Rahmen der im Nachtrag vorgesehen Mittel abgewickelt werden.

Aufgrund der aktuellen Lieferproblematiken muss die dringend notwendige Ersatzbeschaffung für die kleine Kehrmaschine zur Straßenreinigung noch im Jahr 2022 beauftragt werden, damit eine Lieferung in 2023 erfolgen kann. Die Reparaturkosten der bestehenden Maschine stehen





aufgrund des fortgeschrittenen Alters nicht mehr im Verhältnis und weitere große Reparaturen sind zu erwarten, weshalb es wirtschaftlich sinnvoll ist die Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Der Gesamtbetrag für das laufende Haushaltsjahr erhöht sich damit um 45.000 EUR auf insgesamt 5.595.000 Euro. Sofern es hinsichtlich der Schule zu Änderungen in der Bauplanung kommen sollte, und deshalb das für 2022 geplante 2. Ausschreibungspaket nicht bzw. nicht in vollem Umfang zur Ausführung kommt, kann sich der Ansatz an Verpflichtungsermächtigungen hierfür nochmals reduzieren.

Gerade im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung sind Verpflichtungsermächtigungen weitgehend zu vermeiden, da diese zu Belastungen der künftigen Haushalte führen. Aufgrund der Lieferkettenproblematiken wird es jedoch zukünftig notwendig sein noch vorausschauender zu planen und zu agieren, weshalb nicht ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund der langwierigen Beschaffungsprozesse es vermehrt zu Verpflichtungsermächtigungen kommen kann.

5 Schuldendienst, Verschuldung und Kreditaufnahmen

Um die geplanten Investitionen finanzieren zu können und den Haushalt ausgleichen zu können sah der ursprüngliche Haushalt eine Neuverschuldung von 18.816.950 Millionen Euro vor. Darin enthalten waren auch die über Kassenkredite finanzierten Maßnahmen des vergangenen Haushaltsjahres, in dem ein Fehlbetrag von knapp 15.000.000 Euro über Kassenkredite zwischenfinanziert wurde.

Der Nachtragshaushalt sieht nun eine Verringerung der Neuverschuldung um nunmehr 16.230.900 EUR vor. Die Verringerung der Deckungslücke resultiert hauptsächlich aus der Verschiebung bzw. Streichung von Mitteln im Vermögenshaushalt.

Geht man von einem Schuldentand zum Ende des Jahres 2021 im Kernhaushalt der Stadt Füssen von 37 Mio. EUR aus würde sich der planmäßige Schuldenstand unter Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgungen zum 31.12.2022 auf 51,8 Mio. EUR belaufen.

	31.12.2021 31.12.2022	
	Plan	Plan
Kernhaushalt:	37.008.127 EUR	51.799.027 EUR

5.2 Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung Ihrer Ausgaben, d. h. zur Liquiditätssicherung, kann die Stadt Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Art. 73 Abs. 1 GO). Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag soll ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen und für den Eigenbetrieb ein Sechstel der im Erfolgsplan





vorgesehenen Erträge nicht übersteigen (Art. 73 Abs. 2 GO). Der Betrag bleibt gegenüber der Ursprungsplanung unangetastet insofern wird hier nochmals im Detail auf den Vorbericht des Haushalts 2022 Ziffer 3.7 verwiesen.

6 Stand der Rücklagen

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (= Mindestrücklage).

Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird sich durch den Nachtragshaushalt nicht verändern und mit einem Betrag von 345.185,07 EUR bestehen bleiben.

Die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik vorzuhaltende Mindestrücklage von 374.395 EUR kann damit weiterhin nicht eingehalten werden.

Nachrichtlich Berechnung der vorzuhaltenden Mindestrücklage

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz
Haushaltsjahr 2021	37.889.950 EUR
Haushaltsjahr 2020	38.849.800 EUR
Haushaltsjahr 2019	35.578.600 EUR
Gesamtbetrag 2021 – 2019	112.318.350 EUR
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	37.439.450 EUR
Daraus 1 % als Mindestrücklage	374.395 EUR

7 Stellenplan

Der Stellenplan wurde den aktuellen personellen Gegebenheiten angepasst und umfasst nunmehr insgesamt 148,97 Vollzeitäquivalente im Bereich der Kernverwaltung (Stadtverwaltung, Bauhof, Gärtnerei etc.) und 7,34 Vollzeitäquivalente im Bereich des Sozialund Erziehungsdienstes (Kindergarten, Jugendtreff etc.). Die Details können dem geänderten Stellenplan entnommen werden. Dier Verringerung ist hauptsächlich auf den aktuellen Fachkräftemangel zurückzuführen, da einige Stellen trotz mehrfacher Ausschreibung bislang nicht besetzt werden konnten. Ziel für die Stadt ist es durch personelle Umstrukturierungen und zukünftig auch mit weniger Personal auszukommen. Maßgeblich hierfür wird aber die Aufgabenstellung und politische Richtungsweisung sein, an welcher sich der Personalbedarf orientieren wird.

Im Folgenden werden die Änderungen gegenüber dem Ursprungsplan dargestellt:

	Nachtrag 2022	Ursprungsplan 2022
Kernverwaltung Angestellte	148,97	156,63
Sozial- u. Erziehungsdienst	7,34	7,62
Kernverwaltung Beamte	6,00	6,00





8 Finanzplanung

Die Finanzplanung bleibt vom Nachtragshaushalt unberührt weswegen hier keine Ausführungen erfolgen und auf Ziffer 4 des Vorberichts im Haushalt verwiesen wird.

9 Stabilisierungshilfe

Die Stadt Füssen hat während des laufenden Jahres beim Freistaat Bayern den Antrag auf Stabilisierungshilfe 2022 gestellt. Die Stabilisierungshilfen dienen als staatliche Hilfe zur Selbsthilfe. Voraussetzung hierfür ist unter anderem die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskurses einschließlich der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Durch eigene Konsolidierung im Haushalt und der Gewährung von Stabilisierungshilfen soll die Stadt, durch eine nachhaltige Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen, wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erhalten. Das hierfür notwendige Haushaltskonsolidierungskonzept hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.06.2022 genehmigt und wurde durch das Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 17.08.2022 mit entsprechenden Hinweisungen und Ausführungen genehmigt.

Die ursprüngliche Antragssumme von 3,8 Mio. EUR wird sich nach Gesprächen mit dem Finanzministerium auf ca. 12,8 Mio. EUR für das Jahr 2022 erhöhen. Die Erhöhungen werden im Laufe des Septembers 2022 eingereicht. Hierbei handelt es sich um Kredite, für welche im Zeitraum zwischen November 2022 und Dezember 2023 die Möglichkeit von Sondertilgungen besteht.

Der Antrag auf Stabilisierungshilfe wird derzeit vom Finanzministerium geprüft und dann dem Verteilerausschuss des Landtages am 11.11.2022 zur Beschlussvorlage vorgelegt. Insofern ist aktuell noch nicht absehbar ob und in welcher Höhe die Stadt auf Mittel aus der Stabilisierungshilfe hoffen kann. Der Nachtragshaushalt sieht deshalb hierfür auch keine Einnahmebeträge vor.

Betrachtet man mögliche Auswirkungen der Stabilisierungshilfe ist dabei festzustellen, dass dies auf den Istzustand des Haushalts und dessen strukturelles Problem nicht das gewünscht Zutun haben wird, welches sich viele erhoffen. Die Stadt würde durch Hilfszahlungen im Vermögenshaushalt mit geringeren Tilgungsleistungen belastet. Bei den im Raum stehenden Krediten, die zur Ablösung kommen könnten, wurde teils in der Vergangenheit keine Tilgungsleistung entrichtet, sodass dies nur Auswirkungen auf den Schuldenstand der Stadt haben würde. Gleiches trifft auf den Verwaltungshaushalt mit den dort bestehenden Zinsbelastungen zu. Hier wurden für die Kredite mit Sondertilgungsmöglichkeit zwischen November 2022 und Dezember 2023 aufgrund der Niedrigzinsphase keine oder sehr geringe Zinszahlungen geleistet. Die Stadt Füssen würde durch den Erhalt der Hilfen für zukünftige Jahre und den steigenden Zinsen sowie den ordentlichen Tilgungsleistungen hier rechnerisch





auf den ersten Blick entlastet. Die geplanten Neuaufnahmen von Krediten werden hier planerisch diese Entlastungen wohl wieder neutralisieren. Ohne Stabilisierungshilfen würden die Zins- und Tilgungszahlungen zukünftig natürlich noch wesentlich höher ausfallen.

Die Stabilisierungshilfen sind ohne Frage ein absolut wichtiges und notwendiges Instrument im Konsolidierungsprozess, stellen aber aufgrund des aufgezeigten Sachverhalts nicht das viel beschworene Allerheilsmittel dar.

Einzig und allein die Stadt Füssen selbst hat es in der Hand mit einer nachhaltigen und konsequenten Haushaltskonsolidierung die städtischen Finanzen im Laufe der nächsten Jahre wieder in geordnetere Bahnen zu lenken.





10 Schlusswort

Auch im Rahmen der Erarbeitung des Nachtragshaushalts werden die strukturellen Probleme der städtischen Finanzen nochmal deutlich sichtbar. Die Stadt Füssen muss sich kontrovers und schonungslos einer umfassenden Aufgabenkritik stellen und perspektivische und strategische Entscheidungen treffen um gezielt die bekannten Problemfelder zu bearbeiten. Dabei wird die Aufgabe mit fortschreitender Zeit nicht einfacher, da aufgrund drohender Rezession der europäischen Wirtschaft die sowieso schon schwache Steuerkraft (über 35 % unter dem Landesdurchschnitt) weiter leiden könnte und somit ein noch engerer finanzieller Spielraum entsteht. Die Energiekosten werden wohl nicht mehr auf ursprüngliche Niveaus zurückkehren, so dass auch hier mit dauerhaft höheren Kosten zu rechnen sein wird. Die Stadt Füssen muss sich daher auch zwingend mit dem Immobilienbestand auseinandersetzen, welcher bekanntlich erheblichen Investitionsstau aufweist, Personal bindet und wohl nicht jede Immobilie dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden kann.

Unbedingte Anstrengung ist daher in die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu legen, welches neben den bereits enthaltenen Maßnahmen weitere Konsolidierungsmaßnahmen folgen lassen muss und über Jahre hinweg als Instrument und roter Faden für Entscheidungen dienen kann.

Bei all diesen Maßnahmen ist es unabdingbar neben den politischen Gremien auch die Bevölkerung miteinzubeziehen um Verständnis und Bereitschaft für die Maßnahmen wecken zu können.

Der Konsolidierungsprozess kann nur mit aller gemeinschaftlicher Anstrengung dauerhaft etabliert und gestaltet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Füssen, 16. September 2022

STADT FÜSSEN

Klöpf

Verwaltungsfachwirt (BVS)

